Basel, 9. Dezember 1916. № 50 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker** mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als zweiter Bäcker oder **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. D. 205 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsames Ehepaar, im Bäckereibetrieb durch und durch bewandert, wünscht Anstellung zum Betriebe einer kleineren **Konsumbäckerei.** Offerten unter Chiffre H. O. 204 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger Bäcker sucht Stelle als **Oberbäcker.** Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. M. 206 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter **Buchhalter,** anfangs der 40er Jahre, sucht Stelle als **Buchhalter** oder **Verwalter.** Offerten unter Chiffre A. F. 207 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe mit zwei erwachsenen Töchtern, sprachenkundig, im Genossenschaftswesen vertraut, da mehrjährige Tätigkeit, mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht **Verkäuferinnenstelle** in Konsumverein mit grossem Umsatz. Eintritt auf April, event. später. Offerten mit Gehaltsangabe sind bis 20. Dezember unter Chiffre J. S. 208 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtiges, strebsames **Verkäuferpaar** sucht **Konsum** zu übernehmen mit grossem Umsatz. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre B. Z. 209 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling von 20 Jahren sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten richte man an Frau Wehrli, Konsumverkäuferin in Mollis.

Tochter, 24 Jahre alt, treu und ehrlich, sucht Stelle auf nächstes Frühjahr als **Laden-Lehrtochter** in Konsumverein der Lebensmittelbranche. Am liebsten aufs Land. Lohn wird nicht beansprucht. Offerten unter Chiffre M. O. 211 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine
richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verein schweizerischer Konsumverwalter.

Preisarbeit.

Der Verein schweizerischer Konsumverwalter hat beschlossen, seine Mitglieder einzuladen zur Bearbeitung der Frage:

Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und deren Einfluss auf die Verbandsvereine.

Den Bearbeitern wird vollständige Freiheit gelassen in der Behandlung des Stoffes.

Die Arbeiten sind mit einem Motto versehen, aber ohne Namen an Herrn W. Walter, Konsumverwalter in Erstfeld, einzusenden. In einem beizulegenden verschlossenen und das gleiche Motto wie die Arbeit tragenden Kuvert ist der Name des Verfassers anzugeben.

Schlusstermin für die Einlieferung der Arbeiten ist der 31. März 1917.

Zur Preisverteilung wird ein Betrag von 200 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Zahl und die Höhe der einzelnen Preise bestimmt die Jury in freier Entschliessung.

Die Wahl der Jury erfolgt durch den Vorstand.

Die prämierten Arbeiten stehen zur Verfügung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter. Er ist berechtigt, dieselben vervielfältigen zu lassen oder sonst in zweckdienlicher Weise zu verwenden.

Wir laden die Kollegen ein zur Bearbeitung des Stoffes und zeichnen

hochachtungsvoll

Verein schweizerischer Konsumverwalter:

Der Präsident: **W. Walter.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

Die
Buchdruckerei des V. S. K.
empfiehlt sich den Vereinen
:: zur Anfertigung von ::
Druckarbeiten
jeder Art
••
Spezialität: Einkaufsbüchlein div. Systeme, Jahresberichte

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 9. Dezember 1916 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen. — Ola! — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — **Volkswirtschaft:** Zur Kartoffelversorgung. — **Kreiskonferenz:** Versammlung des II. Kreises in Fontainemelon am 19. November 1916. Kreiskonferenz X. — **Aus unserer Bewegung:** Kreuzlingen. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen.

(Korresp.)

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat die grösste Session hinter sich, die er seit vielen Jahren abgehalten hat. In zehn Sitzungen hat er sein Pensum nicht ganz, aber doch zum grössten Teil erledigt. Ursache der ungewöhnlich langen Sessionsdauer war ausser einer nicht immer notwendigen Breitspurigkeit bei der Beratung des staatswirtschaftlichen Berichtes die Erledigung beider Lesungen des Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz. Die Ausarbeitung von Steuergesetzen ist immer eine stachlige Aufgabe. Das Nachtragsgesetz bezog sich zwar nur auf die Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften. Es galt, Lücken des alten Gesetzes in bezug auf die Besteuerung der Aktiengesellschaften auszufüllen, und tatsächliche Steuerhinterziehungen, wie sie der Kreditanstaltprozess an den Tag gebracht hatte, zu verunmöglichen. Die Konsumvereine waren der Auffassung, dass der Gedanke der Gerechtigkeit auch zu verwirklichen sei, wo es gelte, einträgliche bisherige Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Zur Ehre des st. gallischen Finanzchefs, Herrn Regierungsrat Hauser darf wohl gesagt werden, dass er von Anfang an die Auffassung vertrat, es müsse den Konsumvereinen entgegengekommen werden. Leider fand er damit bei der Mehrheit des Regierungsrates nicht das nötige Verständnis, so dass der regierungsrätliche Entwurf des Nachtragsgesetzes noch eine Verschlechterung der Bestimmungen über die Besteuerung der Konsumvereine brachte. Der Vermögenssteueransatz sollte von 2 auf 2½‰ (nicht %, wie in der letzten Nummer des «Konsum-Verein» gemeldet wurde) erhöht werden, mit Progression bis auf 4‰, und zwar in einer Weise, dass die Konsumvereine durchgängig das Maximum von 4‰ hätten bezahlen müssen. Die Einkommensteuer sollte noch vermehrt werden, indem zu der bisherigen Steuer von 15% an den Staat und 1% an die Schulgemeinde noch ein weiteres Prozent an die politische Gemeinde gefordert wurde, so dass also die Vermögenssteuer verdoppelt und die Einkommensteuer von 16 auf 17% erhöht werden wollte. In der Kommission kam es nach harten Kämpfen dazu, dass die Mehrbelastung der Konsumvereine gestrichen wurde.

Die Konsumvereine des Kantons St. Gallen, und zwar die dem V. S. K. angehörenden wie die aussenstehenden, mit Einschluss der Konkordia-Genossenschaften, entschlossen sich zu energischer Abwehr.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **November 1916 Fr. 7,535,026.07.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat November 1915 beträgt demnach **Fr. 3,273,446.37** oder **76,82%.**

Am 12. März 1916 nahmen sie nach orientierenden Referaten von Herrn Gemeinderat Zöllig-Rohner, Präsident des städtischen Konsumvereins St. Gallen und des Kantonalverbandes, und von Herrn Kantonsrat Johannes Huber in Rorschach zu dem geplanten Beutezug des Staates Stellung, indem sie forderten:

1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen;
2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens;
3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückerstattung wie der von Privathändlern gewährten Rabatte, Skonti etc.

Die Reden wurden mit der gefassten Resolution, in grosser Auflage gedruckt, den Mitgliedern der Konsumvereine und der in Betracht fallenden Behörden zugestellt. Der Erfolg dieser Aufklärungsarbeit war der oben erwähnte Beschluss der Kommission. Ein sehr bescheidenes Entgegenkommen, angesichts der Tatsache, dass das Finanzdepartement neuerdings seine Bereitwilligkeit zu einem gerechteren Ausgleich gezeigt hatte. Die Delegierten der Konsumvereine versammelten sich am 12. Nov. nochmals, um zu der Kommissionsvorlage Stellung zu nehmen, und zwar geschah es mit unzweideutiger Klarheit und Entschiedenheit durch Annahme einer von Herrn Hauptmann Wessner in Gams vorgelegten Resolution, welche schärfste Opposition ankündigte, sofern der Grosse Rat nicht wesentliche Verbesserungen am Kommissionsvorschlag vornehme. Weder Regierungsrat noch Kommission änderten ihre Vorschläge, so dass der Kampf im Grossen Rat selbst aufgenommen werden musste. Er wurde von den Freunden der Konsumvereine, die sich erfreulicherweise in allen Fraktionen fanden, mit aller Schärfe und mit unwiderleglichen Argumenten durchgeführt. Im ganzen Rate fand sich denn auch kein einziges Mitglied, das den Mut besessen hätte, den gemeinnützigen Charakter und das wohltätige Wirken der Konsumvereine zu bestreiten oder die bisherige Besteuerung der Konsumvereine als gerecht in Schutz zu nehmen. Gegenteils wurde selbst von den Gegnern einer gerechteren Besteuerung das Lob der Konsumvereine gesungen und das Steuer-Unrecht als solches anerkannt und die ablehnende Haltung in der Hauptsache bloss begründet mit der schlechten Finanzlage des Kantons. Mit einem unverfänglich scheinenden Antrage versuchte Dr. Heberlein, Rorschach, die Frage der Konsumvereinsbesteuerung aus den Beratungen auszuschalten, und wohlfeil waren die von ihm und Mitgliedern des Grossen Rates wie auch vom Präsidium der Kommission gegebenen Zusicherungen, man wolle nachher in einem Spezialgesetz die ganze Konsumvereinsbesteuerung grundsätzlich und wohlwollend regeln. Die Konsumvereinsfreunde sind nicht in die Falle gegangen. Der Zweck dieses fein ausgeklügelten und erst im letzten Moment inszenierten Manövers war zu deutlich. Zuerst sollte die dem Staat Mehreinnahmen bringende Besteuerung der Aktiengesellschaften gesichert werden, nachher hätte man vielleicht ein besonderes Gesetzlein fabriziert, um es, losgelöst von jeder anderweitigen Unterstützung, dann in der Volksabstimmung mit Wucht bekämpfen und verwerfen zu können. Die Freunde der Konsumvereine parierten diesen Freundschaftsdienst, indem sie erklärten, jedes Steuergesetz zu bekämpfen, solange nicht den Konsumvereinen entgegengekommen werde. Das erste Ergebnis dieser entschiedenen Abwehr ist bereits gemeldet worden. Die Kommission einigte sich auf einen Kompromissvorschlag: Erhöhung des Vermögenssteueransatzes von 2‰ auf 2½‰ ohne Progression, Steuerfreiheit der Hälfte der Rückvergütungen und Einführung von 1% Einkommensteuer an die politische Gemeinde. Damit wäre die Einkommensteuer von der bisherigen Höhe von 16% reduziert worden auf ungefähr 8½%. Gewiss war auch dieser Vorschlag noch sehr weit von der Steuergerechtigkeit entfernt, aber nach der Auffassung der Mittelstandsvertreter und der im Grossen Rat starken, wenn auch nicht als Organisation vorhandenen Fraktion der Gemeindeammänner doch schon zu nahe. Erziehungsrat Biroll, Altstätten, beantragte, nur ein Drittel der Rückvergütungen steuerfrei zu lassen, Stickereifabrikant Huber, Kirchberg, verfolgte ungefähr den gleichen Zweck durch seinen Antrag, die Rückvergütungen voll zu besteuern, dagegen den Maximalsteuerfuss von 15 auf 10% zu reduzieren. Zuzugeben ist, dass das Entgegenkommen an die Konsumvereine für die Gemeinden eine fühlbare Reduktion der Steuereinnahmen zur Folge gehabt hätte, welche durch Mehreinnahmen kompensiert worden wären nur in jenen Gemeinden, die gleichzeitig Aktiengesellschaften besitzen, während der Staat den Einnahmeausfall bei den Konsumvereinen ausgleichen kann durch die wesentlichen Mehreinnahmen bei den Aktiengesellschaften. Insofern war das von Huber, Kirchberg, vorgeschlagene System, die Milderung des Steuergesetzes einfach durch eine Reduktion des Steuerfussmaximums zu schaffen, gerechter. Dagegen wäre ein Maximum von 10%, zu dem dann noch 2% Gemeindesteuern gekommen wären, durchaus unannehmbar gewesen. In der Kommission wurde das System an sich von den Konsumvereinsfreunden, unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes eventuell akzeptiert, dagegen eine Herabsetzung des Maximums auf 7% vorgeschlagen. In diesem Fall wäre die Belastung für die Konsumvereine nur unwesentlich stärker gewesen als beim ursprünglichen Kompromissvorschlag. Nach sehr lebhaften, ja hitzigen Beratungen wurde dann ein Steuerfussmaximum von 8% von der Kommission angenommen.[1]) Ein Anlauf, die Vermögenssteuer der Konsumvereine nun doch noch der Progression zu unterwerfen, blieb erfolglos. Der zweite verschlechterte Mittelantrag der Kommision wurde dann im Grossen Rate unverändert angenommen. Die redaktionelle Bemerkung in der letzten Nummer des «Konsum-Verein», dass ein Drittel der Rückvergütungen steuerfrei erklärt worden sei, ist also nicht ganz richtig. Zur Klarstellung des von den Konsumvereinen erzielten bescheidenen Erfolges geben wir in folgendem die Steuerbelastung nach altem Gesetz, nach den verschiedenen Vorschlägen und dem beschlossenen Gesetz:

	Verm.-Steuer	Eink.-Steuer
Altes Gesetz	2 ‰	16%
Regierungsrätlicher Entwurf	4 ‰	17%
Kommissionalentwurf	2 ‰	16%

[1]) Von den Konsumvereinsfreunden stimmten die Herren Wüthrich, St. Gallen, und Scherrer, St. Fiden, zu, Fürsprech Huber lehnte die Zustimmung ab und sicherte nur zu, keine weitere Opposition machen zu wollen, weil, wie er nachher im Rate betonte, er sich überzeugt habe, dass der Wille, den Konsumvereinen gegenüber endlich einmal Gerechtigkeit walten zu lassen, weniger stark sei als der Wunsch, möglichst viel Geld aus ihnen herauszupressen.

	Verm.-Steuer	Eink.-Steuer
Erster Kompromissvorschlag	2½‰	8½%
Antrag Biroll	2½‰	11⅓%
Antrag Huber, Kirchberg	2½‰	12%
Neues Gesetz	2½‰	10%

Es bedeutet also das bereinigte Gesetz gegenüber dem alten eine Vermehrung der Vermögenssteuer um ½‰ und Reduktion der Einkommensteuer um 6%; gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf eine Reduktion der Vermögenssteuer um 1½‰ und der Einkommensteuer um 7%. Die unsinnige Besteuerung der Liegenschaften ohne Abzug der Hypotheken bleibt unverändert, eine Milderungsmöglichkeit durch den Regierungsrat hat ausschliesslich dekorative Bedeutung.

Die finanzielle Erleichterung ist eine so minimale, dass der Kanton St. Gallen von der zweitschlechtesten Stelle in bezug auf die Besteuerung der Konsumvereine höchstens auf die viertschlechteste vorrückt. Er wird in Zukunft an Härte und Ungerechtigkeit durch die Kantone Wallis, Thurgau und Graubünden übertroffen werden, wobei aber die Differenz gegenüber Wallis und Thurgau nicht der Rede wert ist.

Die st. gallischen Konsumvereine nehmen in der morgen Sonntag den 10. Dezember in St. Gallen stattfindenden Delegiertenversammlung zu dem bereinigten Gesetze Stellung. Sie haben keinen Anlass zum Jubel. Das Unrecht, das an ihnen seit dem Jahre 1903 begangen wurde, ist nicht beseitigt, sondern nur etwa um ein Drittel gemildert worden. Aber es bleibt nach wie vor ein schreiendes Unrecht. Wenn sie von der Ergreifung des Referendums absehen, dann können sie es nur tun unter Wahrung ihrer grundsätzlichen Stellungnahme, aber Rücksicht tragend der prekären Lage unserer kantonalen Finanzen. Erfreulich an dem Erfolge ist weniger das materielle Ergebnis, als das allgemeine Zugeständnis des an den Konsumvereinen begangenen Unrechtes und die Anerkennung der hervorragenden Verdienste der Konsumvereine. Auch dieses Resultat war nur zu erreichen dank der energischen Arbeit der organisierten Konsumenten, die diesmal sich rechtzeitig klar wurden über die Bedeutung des Gesetzes und den Widerstand organisierten, unter Zurücksetzung aller divergierenden Auffassungen. Ein grosses Verdienst kommt der Leitung des kantonalen Verbandes zu, dessen Präsident, Herr Gemeinderat Zölliy-Rohner in St. Gallen, den parlamentarischen Verhandlungen mit grösster Aufmerksamkeit folgte und jederzeit zur Verfügung stand, wenn die veränderte Situation neue Massnahmen erforderte. Der Verband st. gallischer Konsumvereine hat seine Existenzberechtigung erwiesen. Dass er leider auch in Zukunft notwendig sein wird, das ergibt auch das nun vom Grossen Rat genehmigte Steuergesetz.

Eine gute Wirkung hat die unversöhnliche Haltung des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission gehabt. Die ganze Konsumvereinsfrage musste im Grossen Rat behandelt werden. In ausgiebiger Debatte bekamen die Freunde der Konsumvereine Gelegenheit, das Wesen und Wirken dieser wichtigen sozialen Bewegung darzulegen, und manches Mitglied des Grossen Rates wird andere Auffassungen nach Hause gebracht haben, als es sie bei Beginn der Beratungen besass. So hat der Kampf aufklärend, belehrend und werbend gewirkt. Vor allem hat das geschlossene Auftreten der Konsumvereine auch das Eine gelehrt, dass die organisierten Konsumenten im Kanton St. Gallen eine Macht sind, die jenseits aller politischen Gruppierung imstande ist, sich Geltung und Beachtung zu verschaffen. Die nötigen Lehren werden die Konsumenten und ihre Organisationen hoffentlich zu ziehen wissen, indem sie die Vorgänge im politischen Leben jederzeit aufmerksam verfolgen und stets zur rechten Zeit aufstehen, um ihre berechtigten Interessen zu schützen.

Ola!

In Nummer 48 des «Schweiz. Konsum-Verein» brachten wir unter obigem Titel eine Notiz, die wir in der Hauptsache der «Schweizerischen Konditorenzeitung» entnommen haben.

Einem Wunsche der «Ola»-Fabrik folgend, geben wir unseren Lesern Kenntnis von nachfolgender Richtigstellung. Es wird uns u. a. geschrieben:

«Wir machen Sie auf unsere bereits in Nr. 47 der «Schweiz. Konditor-Zeitung» erschienene Erwiderung aufmerksam und ersuchen Sie um Durchsicht der Beilagen.

Daraus geht hervor, dass der Sprecher an der Konferenz in Bern des entschiedensten bestreitet, das Wort «Schmutzkonkurrenz» in bezug auf die «Ola» gebraucht zu haben, dass seitens des Verbandes der Biskuits- und Zuckerwarenfabriken eine Bestätigung in diesem Sinne vorliegt, und dass ferner der Berichterstatter der «Schweiz. Konditorzeitung» erklärt, es liege ihm ferne, uns den Vorwurf der Schmutzkonkurrenz zu machen, er erachte einen derartigen Vorwurf als unbegründet und bedaure den im Bericht der «Schweiz. Konditorzeitung» enthaltenen unbeabsichtigten Vorwurf.»

Ergo, «Ola», non olet!

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Die Bilanzsumme beträgt bei 365 berichtenden Vereinen Fr. 75,261,359.—. Sie ist gegenüber dem letzten Jahre um Fr. 7,311,012.— (10,8 %) grösser geworden. Das Betriebskapital hat also bedeutend stärker zugenommen als z. B. Mitgliederzahl und Umsatz. Auf je ein Mitglied entfallen (bei 363 Vereinen) Fr. 288.12 gegen Fr. 273.68 pro 1912. Müsste also das ganze Betriebskapital durch die Mitglieder aufgebracht werden, so hätte im Durchschnitt jedes Mitglied einen Betrag in dieser Höhe an die Genossenschaft zu leisten. Das durchschnittliche Anteilscheinkapital, das ein englischer Genossenschafter seiner Genossenschaft zur Verfügung stellt, ist grösser, während bei uns im allgemeinen nur ungefähr 1/15 des gesamten Kapitalbedarfes durch Anteilscheine, daneben allerdings noch ein beträchtlicher Teil freiwillig durch Obligationen und Spargelder aufgebracht wird.

Dass immerhin auf beiden Seiten des Durchschnittes noch ein weiter Spielraum vorhanden ist, zeigt die folgende Aufstellung der Bilanzsummen pro Kopf der Mitgliederzahl berechnet:

Fr.					
37,6— 50,0	bei	2	Vereinen	oder	0,6 %
50,1— 100,0	»	24	»	»	7,1 »
100,1— 150,0	»	48	»	»	14,3 »
150,1— 200,0	»	42	»	»	12,5 »
200,1— 250,0	»	38	»	»	11,3 »
250,1— 300,0	»	44	»	»	13,1 »
300,1— 400,0	»	64	»	»	19,0 »
400,1— 500,0	»	26	»	»	7,7 »
500,1— 750,0	»	34	»	»	10,2 »
750,1—1000,0	»	9	»	»	2,7 »
1000,1—1558,7	»	5	»	»	1,5 »
37,6—1558,7	bei	336	Vereinen	oder	100,0 %

Im Gegensatz zu andern Tabellen ist hier kein besonderer Einfluss der grossen Vereine zu bemerken. Das arithmetische Mittel steht auch annähernd in der Mitte der Zahl der Vereine. Wir können daraus ersehen, dass es nicht die grossen Vereine mit einer Menge von Geschäftszweigen und Eigenproduktionsbetrieben sind, die besonders viel Betriebskapital benötigen, sondern dass sich die Menge des aufgewendeten Kapitales nach anderen Faktoren richtet.

Die Summe des aufgewendeten Kapitals wird bei unseren Vereinen teilweise durch die Höhe des Warenlagers, hauptsächlich aber durch Besitz oder Nichtbesitz von Liegenschaften bedingt. Es gibt grosse Vereine, die wenig Liegenschaften besitzen (Genève, S. c. s. d. c. = Fr. 132,3), daneben aber Vereine mit ganz kleinem Umsatz, die sich verhältnismässig grossen Liegenschaftenbesitz erworben haben. Besässen unsere sämtlichen Vereine keine Liegenschaften, so brauchten sie, ceteris paribus, nur Fr. 130.95 Betriebskapital pro Kopf. Bringen wir auch noch die Rückvergütung (Fr. 33.20) in Abzug, so vermindert sich das nötige Kapital sogar auf Fr. 97.75. Diese Summe können wir als Norm für einen neu gegründeten Verein betrachten. Es genügt also, selbst wenn vom Erwerb von Liegenschaften abgesehen wird, bei einer Konsumvereinsgründung nicht, dass nur der gute Wille vorhanden ist und daneben von den Mitgliedern je ein Anteilschein von ungefähr Fr. 25.— bis Fr. 30.— gezeichnet wird, es braucht noch beträchtlich mehr an Betriebskapital. Dieses kann begreiflicherweise nicht dadurch beschafft werden, dass die Warenlieferanten nicht gedeckt werden. Wenn der Anteilscheinbetrag nicht höher angesetzt werden kann, so müssen kapitalkräftige Mitglieder mit freiwilligen Unterstützungen beispringen. Wir möchten dies besonders hervorheben, weil gar nicht selten bei Gründungen von Vereinen die Kapitalfrage allzu wenig berücksichtigt wird.

Auch im Verhältnis zum Umsatz ist der Betriebskapitalbedarf gestiegen. Betrug das Verhältnis der Bilanzsumme zum Umsatz pro 1912 noch 55,08%, so wuchs es im Verlaufe des Jahres 1913 auf 57,20% (bei 355 Vereinen). Das in den Betrieben unserer Vereine investierte Kapital ist also heute im Durchschnitt bereits grösser als die Hälfte des Warenumsatzes.

Das Warenlager betrug pro 1913 bei 367 Vereinen Fr. 24,299.848.—, also Fr. 144,149.— (6,3%) mehr als im Vorjahre. Ein Kassabestand bei 356 Vereinen wurde ermittelt im Betrage von Fr. 1017,681 (Fr. 2859.— pro Verein).

In leider sehr starkem Masse haben die Ausstände der Mitglieder zugenommen. Doch dürfen wir zum Troste bemerken, dass die Zunahme wenigstens zum Teil dadurch verursacht ist, dass die Ausstände des Jahres 1912 und noch vielmehr der Jahre 1911 und 1910 zu nieder angegeben waren. Diese Ungenauigkeit, die wir auch im Jahre 1913 noch nicht ganz beseitigen konnten, rührt daher, dass verschiedene Vereine, die in ihren Berichten Warenlager, Ladenkassenbestand und Ausstände unter einem Posten verbucht haben, diesen Posten auch im Fragebogen nicht trennen, sondern unter «Warenlager» einstellen. So oft wir diese fehlerhafte Eintragung feststellen, streben wir natürlich danach, sie zu berichtigen. Absolut sind die Ausstände von Fr. 1,623,066 um Fr. 494,807.— auf Fr. 2,117,873.—, relativ um 30,5% angestiegen. 157 Vereine haben eine durchschnittliche Zunahme der Ausstände von Fr. 4068.—, 103 eine Abnahme von Fr. 1495.—. Wir können also zunächst feststellen, dass bei mehr Vereinen eine Vermehrung der Ausstände als eine Verminderung zu konstatieren ist, und dass die durchschnittliche Zunahme etwa $2^2/_3$ mal grösser ist als die durchschnittliche Abnahme. Daraus kann nun mit Bestimmtheit gefolgert werden, dass das Borgwesen und damit die Laxheit der Vereinsverwaltungen den Mitgliedern gegenüber an Umfang zugenommen hat. Von einem Rückgang der Ausstände vor Ausbruch des Krieges kann also gewiss nicht gesprochen werden. Wir wollen hoffen, dass der Krieg wenigstens hier, an einem der wenigen Punkte, wo er sich günstig bemerkbar machen konnte, eine Besserung bewirkt hat.

Die Bankguthaben sind um Fr. 11,061.— (0,3%) von Fr. 3,665,118.— auf Fr. 3,654,057.— zurückgegangen. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die allgemeine Kapitalkonzentration.

Wie die Bankguthaben, haben auch die Wertschriften einen kleinen Rückschlag erfahren. Im ganzen beträgt der Rückgang (von Fr. 1,746,599.— auf Fr. 1,719,217.—) Fr. 27,382.— oder 1,6%.

Der Bestand an Mobilien, wozu auch Maschinen, Fuhrwerke, Automobile, Pferde u. ä. gehören, ist von Fr. 3,358,289.— um Fr. 158,227.— (4,7%) auf Fr. 3,516,516.— (bei 367 Vereinen) angewachsen.

Ausserordentlich stark, wie schon in früheren Jahren, ist wiederum der Liegenschaftenbesitz angeschwollen. Und zwar rührt diese starke Vermehrung nicht so sehr von einer Zunahme der Vereine, die Liegenschaften besitzen — sie ist von 186 (oder 56,7% aller Vereine) im Jahre 1910 auf 199 (56,9%) im Jahre 1911, 219 (59,3%) im Jahre 1912 und 234 (60,5%) im Jahre 1913 (bei 369 berichtenden Vereinen), also nur langsam angestiegen —, als von einer Zunahme des Durchschnittsbestandes des einzelnen Vereins (1910 = Fr. 138,114.—, 1911 = Fr. 140,702.—, 1912 = Fr. 147,455.—, 1913 = Fr. 161,153.—) her. Absolut sind sie von Fr. 32,292,626 im Jahre 1912 um Fr. 5,417,091.— (16,8%) auf Fr. 37,709,717.— im Jahre 1913 angestiegen. Bei 365 Vereinen, die über Liegenschaften und Bilanzsumme berichtet haben, betrug die Zunahme der Bilanzsumme Fr. 7,311,012.—, die Zunahme der Liegenschaften Fr. 5,384,987.—. Die Vermehrung der Betriebsmittel ist somit zu 73,7% durch die Vergrösserung des Liegenschaftenbesitzes bedingt. Da heute der Anteil der Liegenschaften am Gesamtbesitz unserer Vereine (365 berichtende Vereine) erst 50,06% beträgt, müssen wir also darauf schliessen, dass der Liegenschaftenbesitz an Bedeutung für die Bilanzgestaltung zugenommen hat. In der Tat ist der Anteil der Liegenschaften an der Bilanzsumme von 47,52% pro 1912 auf 50,06% pro 1913 gewachsen.

Fragen wir nach den Gründen des ausserordentlich starken Wachstums, so können wir als erste Hauptursache, die zunehmende Angliederung von Spezialbetrieben (Bäckerei, Molkerei, Schlächterei u. s. w.), die gewöhnlich den Neubau oder doch wenigstens Umbau einer Liegenschaft zur Folge haben, aufführen. Insofern bei einem Vereine die Voraussetzung für eine genügende Rentabilität dieser Betriebszweige vorhanden ist, darf dem Ankauf oder Bau von Liegenschaften die innere Berechtigung gewiss nicht abgesprochen werden. Anders verhält es sich — und hier kommen wir zu einer zweiten Ursache der Vergrösserung des Liegenschaftsbesitzes — wenn lediglich eine aller geschäftlichen Rücksicht bare Sucht zum Besitz einer eigenen Liegenschaft den Grund zum Liegenschaftenerwerb bildet. Diese zweite Ursache ist sowohl bei mittelgrossen Vereinen die durch Angliederung von Spezialbetrieben das Bedürfnis, anstatt es abzuwarten, zu wecken hoffen, als bei kleineren Vereinen, die nur den Laden in einem eigenen Hause besitzen wollen, die Voraussetzung zum Neuerwerb von Liegenschaften oder der Erweiterung des Liegenschaftenbesitzes. Diesen beiden Ursachen verdankt das Liegenschaftenkonto vor allem seine starke Vermehrung. Es wäre immerhin wünschenswert, wenn nicht nur die angenehmen Seiten, sondern auch die Unannehmlichkeiten des Liegenschaftenbesitzes beachtet würden, dann würde allerdings die gewiss imposante Entwicklung des Liegenschaftenbestandes unserer Verbandsvereine in etwas ruhigere Bahnen gelenkt, zugleich aber würden manchem Verein — und das ist sicherlich noch wichtiger — viele Unkosten erspart.

(Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft

Zur Kartoffelversorgung.

Erhebungen über die Kartoffelbestände und die Anbauflächen im Jahre 1917. (Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.) Der Bundesrat hat am 4. Dezember eine Vorlage des Volkswirtschaftsdepartementes gutgeheissen, durch welche die für den eigenen Bedarf an Saatgut und die Abgabe an Dritte verfügbaren Kartoffelmengen bei den Produzenten von Kartoffeln festgestellt werden sollen. Die Erhebungen sind auch bei andern Personen ,die keine Kartoffeln anbauen, bei denen sich aber mutmasslich den eigenen Bedarf übersteigende Vorräte befinden, vorzunehmen. Selbstverständlich bezieht sich diese Bestimmung auch auf die Genossenschaften und die Gemeinwesen. Mit der Erhebung über die Kartoffelbestände wird eine solche über die für das Jahr 1917 zu erwartenden Anbauflächen vorgenommen. Die Durchführung erfolgt am 10. Januar 1917 auf Grund der vom Schweizerischen statistischen Bureau aufgestellten Formulare und nach der von dieser Amtsstelle erteilten Weisung, durch die Gemeindebehörden unter Aufsicht der Kantonsbehörden. Dieses Verfahren wurde auch bei der jüngsten Viehzählung angewendet. Das statistische Bureau verschickt das zur Erhebung nötige Material direkt an die Gemeinden, um Zeitverluste zu vermeiden und die kantonalen Behörden von ihrer Arbeit zu entlasten. Die Behörden der Gemeinde haben Vertrauensmänner zu bezeichnen, die jene Personen, bei welchen Erhebungen zu machen sind, zu besuchen und ihre Angaben nachzuprüfen haben. Bis zum 15. Januar 1917 sollen die Zählkarten und Sammelbogen dem schweizerischen statistischen Bureau eingereicht sein, damit dieses prompt eine vorläufige Vergleichung vornehmen und die Behörden in die Lage versetzen kann, allfällig notwendige Massregeln zu treffen. Ein Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes an die kantonalen Regierungen wird die Massregel und deren Zweck näher beleuchten.

Die Vorlage entspricht den von der Aufsichtskommission in der Zentralstelle für die Kartoffelversorgung dem Bundesrate gestellten Anträgen. Ebenso hat der Bundesrat die Erwägungen dieser Kommission zu den seinigen gemacht. Die Kommission hat früher die Bestandesaufnahme für Kartoffeln a b g e l e h n t, weil sie der Ueberzeugung war, dass eine solche keine wesentlichen Kartoffelmengen zutage fördern und den Interessen der Konsumenten keineswegs dienen würde, und es hätte die Bestandesaufnahme im Herbst eine zeitweilige Einstellung des Handels zur Folge haben müssen, und so direkt die Versorgung des konsumierenden Publikums verhindert. Heute empfiehlt die Kommission die vorgeschlagene Erhebung einmütig. In erster Linie, weil sie es für notwendig hält, sich zu vergewissern, o b f ü r d a s J a h r 1917 g e n ü g e n d S a a t g u t g e s i c h e r t i s t u n d w e i l s i e f e r n e r e i n e F e s t s t e l l u n g d e r v o r a u s s i c h t l i c h e n A n b a u f l ä c h e n a l s s e h r w ü n s c h b a r e r a c h t e t. Gleichzeitig wird die Erhebung zeigen, was an der Behauptung, dass die Landwirtschaft grosse Kartoffelmengen zurückhalte, wahr ist. Deren Vertreter haben die Aufnahme ganz speziell befürwortet. Als geeigneter Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung wurde von der Kommission einmütig, auch von Vertretern der Konsumenten, der Monat Januar bezeichnet. Es wird möglich sein, je nach den Ergebnissen der Erhebungen noch die nötigen Massnahmen zu treffen.

Kreiskonferenz

Versammlung des II. Kreises in Fontainemelon am 19. November 1916. Die Konferenz war von 65 Delegierten besucht, die sich aus allen Teilen des Kreises eingefunden hatten. Nur der nördliche Jura und im besondern Ajoie waren nicht vertreten. Solche Absenzen mögen der weiten Entfernung wegen oder aus andern Gründen entschuldbar sein: auf jeden Fall sind sie insofern bedauerlich, als den Vorständen oder Vertrauenspersonen der nicht vertretenen Verbandsvereine eine gute Gelegenheit entgeht, sich an nutzbringenden und instruktiven Diskussionen zu beteiligen und in kameradschaftlichem Verkehr mit gleichgesinnten Männern die Bande der wirtschaftlichen Solidarität enger und fester zu knüpfen.

Der Kreispräsident, Herr P e r r e t, begrüsste in seinem Eröffnungswort die Anwesenheit des Herrn M a i r e, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Mit der Wahl des Herrn Maire in die Exekutivbehörde des Verbandes ist im Verhältnis der westschweizerischen Genossenschaften zum Verband etwas geändert worden. Ungeachtet der Sympathien, die wir für die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission hegen, muss doch gesagt wer-

den, dass wir uns mit dem Verband inniger verwachsen fühlen, seitdem wir wissen, dass wir in Maire einen Vertreter in Basel besitzen, der unsern Anschauungen und Bestrebungen getreuen Ausdruck gibt.

Neben Herrn Maire ist als Vertreter des Verbandes auch Herr Kradolfer erschienen.

Bei Behandlung des ersten Punktes der Tagesordnung ergreift Herr Maire das Wort, um in längeren Ausführungen die aus der Kriegslage resultierenden Schwierigkeiten der Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln zu schildern. Er lässt dabei die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Spekulation und des Wuchers Revue passieren und betont die Mitwirkung der Behörden des V. S. K. bei allen Aktionen, die auf eine Eindämmung der wirtschaftlichen Nöte des Landes abzielten. Diese Bemühungen um das Wohl der Konsumenten haben zum Teil zu Anfeindungen aus dem Lager der Händler geführt und sind auch von gewissen Stadtverwaltungen — namentlich von solchen der deutschen Schweiz — nicht gerade mit Wohlwollen aufgenommen worden. Der Redner erinnert an die ganz fälschliche Behauptung des Herrn von Schulthess in Zürich, nach welcher die Konsumvereine die ersten gewesen seien, die Höchstpreise zu überschreiten. Der Verband schweizerischer Konsumvereine konnte feststellen, dass die ihm angegliederten Genossenschaften es sich seit Beginn des Krieges angelegen sein liessen, durch rationelle Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel etc. der schlimmsten Lebensmittelkalamität zu steuern und dass sie die Höchstpreisvorschriften des Bundesrates strikte befolgten. Herr Maire schliesst seine Ausführungen, die wir hier nur ihrem wesentlichen Inhalt nach kurz skizzierten, mit einer packenden Darstellung der humanitären Aufgabe, welche im Kampf für die Befreiung des Volkes den organisierten Genossenschaften zufällt.

Mit dem von Herrn Maire erstatteten Bericht unterliegt auch zugleich die von der Verwaltungskommission des V. S. K. empfohlene Resolution der Diskussion. Herr Perret erläutert diese Resolution und empfiehlt ihre Annahme. Der Delegierte Fritz Eymann verweigert in der nun einsetzenden Diskussion der Verbandsresolution entschieden seine Zustimmung. Den Bundesrat zu seinen Massnahmen beglückwünschen? Das fehlte gerade noch! Diese Massregeln sind zum grössten Teil zu spät gekommen, und den Bundesrat ihretwegen beglückwünschen, hiesse, uns mit ihnen einverstanden erklären, wovon wir doch weit entfernt sind. Man möge den Konsumenten in gleichem Masse entgegenkommen wie den Produzenten, dann werden wir sehen! Andere Redner äussern sich in ähnlicher Weise oder suchen die Beschuldigungen des Sprechers abzuschwächen. Zwei Strömungen machen sich in der Versammlung geltend. Eine Meinung geht dahin, dass der Bundesrat nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung gehandelt habe, während anderseits zugestanden wird, dass unsere Landesbehörde vielleicht etwas zögernd, aber doch im ganzen glückliche Massregeln ergriffen und daher auf Anerkennung Anspruch habe.

Bei der Abstimmung über § 1 der Resolution zeigte sich, dass beide Auffassungen sich ungefähr die Wage hielten. Ein dahingehender Antrag, den Satz «durch die Bundesbehörden» zu streichen, vereinigt 22 Stimmen auf sich, gegen 22 Opponenten. Der Präsident der Versammlung entscheidet zugunsten der Anerkennung der bundesrätlichen Massnahmen.

Dieses Vorgefecht brachte Bewegung in die Diskussion, die sich bald nach verschiedenen Richtungen erweiterte. Von verschiedenen Seiten werden Zusätze beantragt. Nach längerem Hin und Her wird die ganze Resolution mit grosser Mehrheit angenommen.

Die Proteste, welche im Verlaufe der Debatte gegen Herrn Schulthess laut geworden sind, führen zu einem kleinen Zwischenfall, indem ein Redner gegen den Genannten einen scharfen Verweis fordert, wozu die Mehrheit der Delegierten sich nicht entschliessen kann.

Es liegt nun Herrn Quartier ob, den verschiedenen Erwägungen Ausdruck zu geben, die sich uns durch die Einführung der Höchstpreise aufdrängen. Den betreffenden Vorschriften ist von unseren Konsumvereinen nicht in gleicher Weise nachgelebt worden. Einige derselben verkaufen zu Höchstpreisen unter Eintragung in die Verkaufsbüchlein, andere geben die Waren zu niedrigeren Preisen ab ohne Rückvergütung. Der Berichterstatter glaubt, im allgemeinen den Eintrag aller Waren ins Verkaufsbüchlein empfehlen zu dürfen und den Rat zu erteilen, die Höhe der Rückvergütung nicht allzu sehr in Betracht zu ziehen, soweit durch diese der Gesamtabschluss eines Vereins nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Delegierten der «Coopératives Réunies de la Chaux-de-Fonds» werfen in bezug auf ihre Genossenschaftsdruckerei eine grundsätzliche Frage auf. Ein Teil der Genossenschaften übergibt ihre betreffenden Aufträge der Druckerei des V. S. K. in Basel. Eine Reihe anderer Konsumvereine, besonders solche in der Westschweiz, legen aber auf jene genossenschaftliche Solidarität, die zwischen allen unsern Organisationen bestehen sollte, noch kein grosses Gewicht. Sie lassen sich von Privatgeschäften bedienen und vernachlässigen unsere eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen.

Die beiden Organe des Privathandels, «Le Foyer Economique» und «L'Acheteur», beginnen die westschweizerischen Genossenschafter mit böswilligen Insinuationen zu verfolgen. Auf die Dauer lässt man sich solche Anfeindungen natürlich nicht gefallen. Der Vorstand des zweiten Kreises wird im Verein mit den Verbandsbehörden die nötigen Vorkehrungen treffen, um dem auf der Kreisversammlung in Fontainemelon in Aussicht genommenen Projekt eine definitive Grundlage zu geben.

Der Vertreter der Genossenschaftsapotheke von Chaux-de-Fonds bringt dieses Unternehmen allen Vorständen und Verwaltern unserer Verbandsvereine in empfehlende Erinnerung.

Nach Behandlung einiger weiterer Verwaltungsangelegenheiten konnte die Versammlung geschlossen werden.

Die Konsumgenossenschaft von Fontainemelon hat ihren Gästen eine freundliche Aufnahme gewährt, wofür wir ihr zu Dank verpflichtet sind. Die nächste Versammlung des zweiten Kreises findet gemeinsam mit derjenigen des ersten Kreises in Neuenburg statt.

A. G.

Kreiskonferenz X. Die Herbstkonferenz des X. Kreises fand dieses Jahr etwas verspätet statt, mit Rücksicht darauf, dass der Repräsentant des Verbandes für den Kanton Tessin, Herr G. Hübner, vorher durch Militärdienst beansprucht war. Zu der

am 26. November, vormittags halb 9 Uhr im Hotel Belvedere in Magadino anberaumten Konferenz fanden sich 31 Delegierte von 13 Verbandsvereinen ein, ausserdem war der V. S. K. durch die Herren Dr. Schär und G. Hübner vertreten. Die Konferenz war also relativ schwach besucht, da kaum ein Drittel der Tessiner Verbandsvereine Abgeordnete entsandten, was mit den ungeschickten Bahnverbindungen und dem schlechten Wetter zusammenhängen mochte.

Der Kreispräsident, Herr G. B. Casali aus Chiasso, berichtete, nachdem er die Delegierten der Verbandsvereine und die Abgeordneten des V. S. K. begrüsst hatte, über die Tätigkeit des Kreisvorstandes seit der Frühjahrskonferenz in Tesserete. Aus diesem Bericht ergab sich, dass der Kreisvorstand seither dreimal Sitzungen abgehalten und wegen der Schwierigkeiten der Warenvermittlung beim V. S. K. Vorstellungen erhoben hatte. Herr Casali anerkannte die Schwierigkeiten, die der Weltkrieg für die Warenvermittlung mit sich gebracht hatte, gab jedoch der Meinung Ausdruck, trotzdem hätte der V. S. K. etwas energischer den weiteren Ausbau des Luganeser Lagerhauses an die Hand nehmen sollen, speziell hätte ein Käsekeller im Tessin errichtet werden sollen. Im weiteren wurde eine Eingabe des Verbandsvereins in Rancate zur Kenntnis gebracht, der sich darüber beschwerte, dass der V. S. K. seine Warenlieferungen mit dem Datum der Ausstellung der Fakturen belastet, währenddem in den abgelegenen Tessiner Dörfern oft erst nach einer Reihe von Tagen die Waren eingingen. Dadurch seien die Tessiner Verbandsvereine gegenüber andern benachteiligt, und es möchte für die Tessiner Verbandsvereine das Datum der Belastung um 8 bis 10 Tage später angesetzt werden.

Ueber «die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung und die Konsumvereine» referierte sodann in Vertretung des V. S. K. Herr G. Hübner in italienischer Sprache, indem er die bereits in andern Kreisen von Vertretern der Verwaltungskommission gemachten Ausführungen mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse im Tessin resümierte. Anschliessend gab Herr Dr. Schär noch einige aktuelle Ergänzungen zu den Ausführungen des Herrn Hübner und trat auch auf die von Herrn Casali vorgebrachten Angelegenheiten ein. Die Meinung, die Vereine des Kantons Tessin würden vernachlässigt gegenüber denjenigen anderer Kantone sei vollständig unrichtig, der V. S. K. habe je und je den Tessiner Verbandsvereinen mit Rücksicht auf ihre eigenartigen Verhältnisse ein spezielles Interesse entgegengebracht, dagegen könne mit Rücksicht auf die heutige Lage nicht allen Begehren entsprochen werden. Ein Käsekeller im Kanton Tessin z. B. könne erst dann in Betracht kommen, wenn eine solche Anlage durch Konzentration der Bezüge sämtlicher Tessiner Verbandsvereine rentabel gemacht werden könnte. Heute wäre auch bei Zutreffen dieser Bedingung das nicht möglich, weil einstweilen der V. S. K. in dieser Branche nicht selbständig, sondern von der G. S. K. abhängig ist. Dem Begehren von Rancate um spätere Belastung der Warensendungen könne der V. S. K. in keiner Weise entsprechen; seit 1899, wo die Luzerner Delegiertenversammlung hierüber Beschluss gefasst habe, sei Barzahlung im V. S. K. Vorschrift und von dieser gesunden Basis lasse sich der V. S. K. nicht abbringen. Wenn die Grossisten vielleicht in dieser Frage entgegenkommend erscheinen, so erholen sie sich dafür auf andere Weise.

In der anschliessenden Diskussion über die Tagesordnung, der ebenfalls die den andern Kreiskonferenzen unterbreitete Resolution zugrunde gelegt wird, beantragt Dr. M. Bobbià, auf die Resolution gar nicht einzutreten. Die Tessiner Verbandsvereine hätten keine Veranlassung, der Verwaltungskommission ein spezielles Lob zu erteilen, letztere hätte nicht das für die Tessiner Vereine getan, was in ihrer Macht liege. Ueberhaupt sei es besser, wenn die Union und die Tessiner Verbandsvereine in Zukunft getrennte Wege gingen. Die anwesenden Verbandsvertreter seien schon oft an Konferenzen des X. Kreises anwesend gewesen, und sie könnten doch konstatieren, dass den Anforderungen der Tessiner Vereine noch nie Rechnung getragen worden sei. Von der vorgeschlagenen Resolution könnte man unter Umständen höchstens These 5 annehmen.

Ein anderer Delegierter der Konsumgenossenschaft Bellinzona, Herr Bräutigam, sucht die Angriffe des Dr. Bobbià einigermassen abzuschwächen. Der V. S. K. habe für die Tessiner Vereine doch viel Gutes gewirkt, wenn auch nicht alles nach Wunsch gegangen sei.

Dr Schär erwidert auf das Votum Dr. Bobbià, dass die Resolution nicht von der Verwaltungskommission, sondern von der am 3. September abgehaltenen Konferenz der Kreispräsidenten angeregt worden sei. Im ferneren handelt es sich nicht um ein «voto di plauso» für die Verwaltungskommission, sondern darum, dass die Verbandsbehörden wissen, ob sie mit der von ihnen eingeschlagenen Richtung sich in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Verbandsvereine finden oder nicht. Die einzelnen Delegierten und die einzelnen Kreiskonferenzen hätten vollständig freie Hand, die Resolution anzunehmen, abzulehnen oder abzuändern, immerhin müsse bedacht werden, dass es einen eigentümlichen Eindruck machen müsse, wenn es nicht einmal möglich wäre, in unserer Bewegung an sämtlichen zwölf Kreiskonferenzen eine einheitliche Resolution anzunehmen, sondern wenn jeder Kreis wieder seine speziellen Thesen aufstellen wolle. Was die Angriffe des Dr. Bobbià anbetreffe, so befremden diese den Vertreter des Verbandes deshalb sehr, weil Herr Dr. Bobbià während der Abwesenheit des Herrn Fr. Rusca das Recht habe, den Aufsichtsratssitzungen beizuwohnen, von welchem Recht er schon zweimal Gebrauch gemacht habe, und weil er in dieser Aufsichtsbehörde, wo solche Vorwürfe in erster Linie vorgebracht und geprüft werden könnten, bisher geschwiegen habe. Heute sei nicht der Ort, auf diese Angriffe im einzelnen einzutreten, Herr Dr. Schär lade Dr. Bobbià dagegen ein, in der nächsten Aufsichtsratssitzung die gleichen Vorwürfe zu wiederholen und zu begründen.

Dr. Bobbià beharrt auf seiner Ansicht, er sei mit der Tätigkeit des Verbandes nicht zufrieden, letzterer gebe nichts als Versprechungen, wolle aber nichts unternehmen. Er beantragt an Stelle der vorgeschlagenen Resolution folgende Tagesordnung:

> «Die in Magadino versammelten Delegierten der Konsumvereine des X. Kreises, nach Kenntnisnahme der Mitteilungen der Verbandsvertreter bedauern, dass der V. S. K. nicht mehr für die Nahrungsmittelzufuhr der Tessiner Verbandsvereine getan habe und sprechen den Wunsch aus, dass die Verbandsbehörden sich in Zukunft bestreben, der Bedienung der Tessiner Verbandsvereine ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken.»

Der Vorsitzende erklärt, man könne diese Resolution separat annehmen, daneben aber trotzdem von der andern Resolution die Thesen 2, 3, 5 und 6, wogegen These 1 (Anerkennung der Massnahmen der Bundesbehörden), 4 (Anerkennung der kommunalen und kantonalen Tätigkeit für die Versorgung von Bedürftigen und Anerbieten der Mithilfe der Konsumvereine bei dieser Tätigkeit) fallen gelassen werden sollte. Ohne Opposition aus den Kreisen der anwesenden Delegierten wurde dann diesem Vorschlage zugestimmt.

Inzwischen war die Zeit erheblich vorgeschritten, so dass das Traktandum «Festsetzung der Beiträge an die Kreiskasse» auf die nächste Kreiskonferenz, die in Lugano abgehalten werden soll, verschoben wurde. Unter «Allfälligem» wurden dann noch Anfragen gestellt, warum der V. S. K. bis jetzt noch kein landwirtschaftliches Gut im Kanton Tessin gekauft habe und warum er einen von Bellinzona dem V.S.K. empfohlenen Landkauf in Giubiasco nicht weiter gefördert habe. Der Vorsitzende erwähnt, dass von der von Bellinzona erwähnten Offerte dem Kreisvorstand nichts bekannt sei und dass dieser Kauf vielleicht den speziellen Interessen von Bellinzona, aber nicht den Wünschen der Gesamtheit der Tessiner Verbandsvereine Rechnung tragen würde. Herr Dr. Schär erläuterte die Gründe, warum bis heute ein weiteres Vorgehen in den beiden erwähnten Angelegenheiten seitens des V. S. K. nicht als ratsam erscheine. Die Verwaltungskommission habe die Auffassung, dass Liegenschaftskäufe im Tessin für den V. S. K. einmal vorteilhaft sein könnten, dagegen müsse man auch hier mit den Verhältnissen rechnen und dürfe nichts überstürzen. Vom V. S. K. werde der Kanton Tessin nicht zurückgesetzt. Auf jeden Fall habe der V. S. K. für die Bewegung im Kanton Tessin schon mehr aufgewendet, als ihm dafür zurückgekommen sei. Gegen letztere Behauptung erhebt Dr. Bobbià wiederum energisch Protest. Die Tessiner Verbandsvereine hätten vom V. S. K. nicht mehr und nicht weniger gehabt wie von andern Lieferanten und hätten dem V. S. K. immer alles zu teuern Preisen bar bezahlen müssen. Hierauf wurde noch eine Anregung des Verbandsvereins in Rancate wegen Vermahlung von Leinsaat zu Leinöl behandelt und dann konnte die Konferenz geschlossen werden.

Der junge, aufstrebende Verbandsverein in Magadino hatte für die Delegierten nach dem Mittagessen eine Rundfahrt auf dem Schweizer Teil des Langensees angeboten und vorbereitet. Das schlechte Wetter machte jedoch einen Strich durch diesen Plan und die Spazierfahrt reduzierte sich dann auf eine bei strömendem Regen erfolgte Ueberfahrt nach Locarno. *Sch.*

Aus unserer Bewegung

Kreuzlingen. (Z.-Korr.) Am Sonntag den 26. November, nachmittags 2 Uhr, fand im Rathaussaale eine ausserordentliche Generalversammlung des Allgem. Konsumvereins Kreuzlingen statt. Dieselbe wurde einberufen zur Genehmigung von zwei Kaufverträgen und zur Erteilung eines Baukredites an den Vorstand. Vor Eintreten auf die eigentlichen Geschäfte sprach Herr Johannes Huber von Rorschach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., über konsumgenossenschaftliche und kommunale Lebensmittelfürsorge. Er verstand es, wie immer, mit seinen Ausführungen die Anwesenden von Anfang bis zu Ende zu fesseln. Der reiche Beifall, welchen sein einstündiges Referat auslöste, bewies uns, dass Herr Huber, der in Kreuzlingen kein Unbekannter ist, wieder dankbare Zuhörer hatte.

Dann folgte die Behandlung der Kaufverträge. Der erste Vertrag, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft Weidele um die Kaufsumme von Fr. 44,000.—, wurde einstimmig genehmigt. Ebenfalls einstimmig wurde der nachgesuchte Kredit zum Bau eines Geschäftshauses mit Laden und 6 Wohnungen von Fr. 92,000.— bewilligt. Pläne und Kostenvoranschlag wurden vom Baubureau des V. S. K. ausgearbeitet. Die Liegenschft Weidele befindet sich an günstigster Geschäftslage an der Hauptstrasse in Kreuzlingen und besteht aus Wohnhaus mit Ladenlokal und grossem Bauplatz, an zwei Strassen grenzend. In diesem Laden wurde im Juli 1911 eine Filiale unserer Genossenschaft eröffnet, die sich wie folgt entwikkelte: Im ersten Halbjahr betrug der Umsatz darin Fr. 22,000, 1912 Fr. 69,400.—, 1913 Fr. 84,000.—, 1914 Fr. 92,000.— und 1915 Fr. 112,000.—. Im laufenden Jahr dürfte der Umsatz dieser Filiale Fr. 130,000.— übersteigen. Die ungenügenden Räumlichkeiten dieses Ladens bildeten schon wiederholt den Gegenstand von Beratungen im Vorstand. Nachdem verschiedene Fachmänner, auch Herr Verbandsarchitekt Stadelmann, Basel, erklärten, die einzig richtige Lösung der Lokalfrage könne nur durch einen Neubau auf nebenanliegendem Bauplatz gefunden werden, entschloss sich der Vorstand zu dieser Bauvorlage.

Ein zweiter Kaufvertrag mit der Thurgauischen Kantonalbank betreffend Erwerbung einer Liegenschaft mit Geschäftshaus an der Konstanzer Strasse nächst der Grenze in Emmishofen zwecks Verlegung unserer Grenzfiliale, die etwas abseits vom Verkehr liegt, wurde, trotz sehr günstigem Verkaufsangebot, mit Stimmenmehrheit verworfen. Die Gegner dieser Vorlage machten geltend, dass man erstens noch nicht wisse, wie sich nach dem Kriege die Grenzverhältnisse mit Konstanz gestalten werden, und zweitens solle man nicht zu viel auf einmal wagen in unserer jetzigen sturmbewegten Zeit. Diese Bedenken gegen das zweite Kaufsprojekt wurden auch von einer Minderheit im Vorstand geltend gemacht. Nachdem diese Geschäfte erledigt waren, berichtete Herr Verwalter Wartmann, dass am 27. November a. c. die zehnte Filiale unserer Genossenschaft eröffnet wird. Er ermahnte die anwesenden Genossenschafter und Genossenschafterinnen, unserer Genossenschaft auch fernerhin ihre ganze Kaufkraft zuzuwenden und namentlich auch verfügbare Spargelder bei der Genossenschaft anzulegen, damit sie auch stets finanziell kräftig dastehe.

Nach zirka zweistündiger Dauer konnte der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung schliessen.

Anschliessend kann noch die erfreuliche Tatsache berichtet werden, dass der Allgem. Konsumverein Kreuzlingen auch im laufenden Jahr seinen Aufstieg nicht unterbrochen hat. Der diesjährige Umsatz dürfte, nach den bisherigen Einnahmen zu schliessen, die erste Million erreichen.

Verbandsnachrichten

Der Umsatz im Monat November 1916 erreichte

Fr. 7,535,026.07

gegenüber Fr. 4,261,579.70 im gleichen Monat des Vorjahres. Der Mehrumsatz beträgt somit

Fr. 3,273,446.37 oder **76,82%**.

Mitteilungen der Redaktion

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Schweiz. Konsum-Verein» das **„Korrespondenz-Blatt"** No. 7 und 8 III. Jahrgang beiliegt.

Wahrspruch.

Strebe nach Vollkommenheit, aber nicht nach dem Scheine der Vollkommenheit und Unfehlbarkeit.

Redaktionsschluss 7. Dezember.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Der Taschenkalender

des Verbandes schweiz. Konsumvereine

erscheint demnächst im **neunten** Jahrgang in elegantem Einband und im Umfang von 192 Seiten. Der Taschenkalender des V. S. K. ist für jeden unentbehrlich, der auf dem Konsumgenossenschaftsgebiete praktisch oder theoretisch tätig ist. Wir verweisen auf das nachfolgende Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917 und bemerken, dass auch diese Ausgabe den so beliebten und praktischen **Tages-Notizkalender** enthält.

Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917:

Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas.
Merktafel, Adressen.
Tages- und Kassanotizen (64 Seiten).
Die Mitarbeit der Frau in der Verwaltung der Konsumgenossenschaften. Von Ulrich Meyer.
Die Mitglieder der Verbandsbehörden.
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und Kontrollstellen.
Das Laboratorium des V. S. K.
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.
Verein schweiz. Konsumverwalter.
Regulativ für die Benutzung der Verbandsbibliothek.
Verzeichnis der Verbandsvereine nach Kreisen geordnet, mit Angabe der Filialen jedes Vereins.
Ortschaften mit Warenvermittlungsstellen von Verbandsgenossenschaften.
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statistischen Angaben (Gründung, Eintritt in den Verband, Umsatz, Mitgliederzahl, Zahl der Ablagen, Bezug vom Verband, Umsatz pro Laden, Telephonnummer des Vereins).
Die Umsatz-Entwicklung des V. S. K. von 1891 bis Oktober 1916.
Ergebnisse der Statistik der Verbandsvereine von 1898 bis 1915.
Die Bewegung der Verbandsvereine (Eintritte, Austritte, Genossenschaften, Aktiengesellschaften).
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone seit Gründung des Verbandes.
Verbandsvereine mit über 500,000 Fr. Umsatz (Gründung, Eintritt in den Verband, Zahl der Verteilungsstellen und der Mitglieder, Totalumsatz und Umsatz pro Verteilungsstelle, Zahl der Angestellten, Rückvergütung in Prozent und in Franken, Reserven, Anteilscheinkapital).
Die Entwicklung der Verbandspresse.
Die genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz.
Die Umsätze der Grosseinkaufsverbände im Jahre 1915.
Die Gestaltung der Brotpreise von 1891 bis 1916.
Verbrauchskosten einer Normalfamilie in den Monaten März 1913 bis September 1916.
Wert der Gesamtproduktion der schweiz. Landwirtschaft.
Die Milchwirtschaft der Schweiz.
Vergleichung der Thermometergrade Fahrenheit, Celsius und Réaumur.
Normen zur Berechnung von Flüssigkeiten in Fässern.
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz.
Spezialhandel der Schweiz 1897—1915.
Der schweizerische Aussenhandel 1913—1915.
Umrechnung der Litermilchpreise in Kilomilchpreise.
Eisenbahntunnels von über 1000 m Länge.
Die wichtigsten Berge der Schweiz.
Schiffsknoten und Kilometer.
Verbandsmitteilungen.
Münzen der verschiedenen Länder.
Posttarife.
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte.
Verhältnis zwischen alten und neuen Schweizer Massen und Gewichten.
Genossenschaftliches Volksblatt (Insertionsberechtigung der Vereine.
Leere Blätter für Notizen.

Der Kalender erscheint in zwei Ausgaben, der gewöhnlichen und einer erweiterten **durchschossenen,** in der bei jedem Blatt des Tagesnotizkalenders ein leeres Blatt eingeschaltet ist. Diese durchschossene Ausgabe wird allen jenen gute Dienste leisten, die für jeden Tag längere Notizen zu machen haben.

Die gewöhnliche Ausgabe kostet Fr. 1.20
Die durchschossene Ausgabe kostet Fr. 1.50

Der Taschenkalender des V. S. K. ist der billigste Taschenkalender, wenn Inhalt und Ausstattung in Betracht gezogen wird.

Da auch dieses Jahr nur eine beschränkte Auflage hergestellt wurde, empfiehlt es sich, Bestellungen bald aufzugeben. Sie werden erledigt in der Reihenfolge des Eingangs.

Einladung zum Abonnement auf die illustrierte Monatsschrift

„SAMENKÖRNER"

Diese vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründete Monatsschrift beginnt am Neujahr ihren 3. Jahrgang. Trotz der durch die Kriegszeit vielerorts erzwungenen Einschränkungen hat sich der Leserkreis der Zeitschrift erfreulich vermehrt, dank ihrer **mustergültigen Ausstattung** und ihres ausserordentlich **billigen Preises.**

Treffliche Mitarbeiter

auf den so wichtigen Gebieten des **Gartenbaues** und der **häuslichen Arbeiten,** gesunde Unterhaltungslektüre, ansprechende Poesien, flotte Bilder sichern jedem Heft einen freudigen Empfang und machen aus jedem Jahrgang einen stattlichen Band von bleibendem Wert, der jeder Familienbibliothek wohl ansteht und immer wieder gern zur Hand genommen wird.

Der Abonnementspreis beträgt per Jahr nur 2 Fr.

Wer jetzt schon als **neuer Abonnent** diesen Betrag einzahlt (Nachnahme oder Postcheckkonto 31 V), erhält die Zeitschrift vom November an zugestellt.